

Antrag Nr. 11-O-01-0013

DIE LINKE

Betreff:

Bürgerversammlung nach § 8 Hessische Gemeindeordnung - Bebauung "Südlich der Gerichtsstraße"

Antragstext:

Antrag der Fraktion DIE LINKE:

1. Gemäß § 8 der Hessischen Gemeindeordnung beantragt die Fraktion DIE LINKE im Ortsbezirk Wiesbaden Mitte eine Bürgerversammlung einzuberufen.
2. Der Ortsbeirat Wiesbaden-Mitte setzt sich dafür ein, der Magistrat wird aufgefordert für mehr Transparenz einzutreten. Finanztransaktionen und andere Geschäfte werden der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. In Zukunft werden keine Verträge mehr abgeschlossen, die keine Transparenz gewährleisten. Zumindest im nichtöffentlichen Teil der Gremiensitzungen müssen alle Informationen vorliegen. Informationen können der Öffentlichkeit nur vorenthalten werden, wenn deren Bekanntmachung ausdrücklich gesetzlichen Bestimmungen zuwiderläuft, bei Kann-Bestimmungen sind die Informationen zu veröffentlichen. Ebenso sollen Transaktionsbeschreibungen wie z.B. bei den EBS-Verträgen der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.
3. „ERINNERN UND NICHT VERGESSEN“

Denkmalgeschützte Gebäude sind zu erhalten und nicht zu "vernichten".
4. Es ist nicht hinnehmbar, dass öffentliche Gelder auf Kosten öffentlicher Einrichtungen in eine private Hochschule gesteckt werden

Begründung:

Mehr Transparenz gegenüber den Bürgerinnen und Bürger.

Wiesbaden, 31.05.2011